



Stadtratsfraktion Pirmasens

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Bernhard Matheis
Postfach 2763

66933 Pirmasens

**Am Immenborn 6
66954 Pirmasens**

Telefon: 06331/227214

Mail: info@linksfraktion-ps.de

Internet: www.linksfraktion-ps.de

Antrag zur Stadtratssitzung am 20. Dezember 2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

03. Dezember 2010

DIE LINKE Stadtratsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 20. Dezember 2010 zu setzen:

Der Rat der Stadt Pirmasens möge beschließen:

Die Reform der ALG II – Regelsätze ist unsozial

1. Der Rat der Stadt Pirmasens vertritt die Auffassung, dass die Neubemessung der Regelsätze von Hartz IV in eklatanter Weise gegen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts verstößt und den Leitsätzen 1 und 2 des 1. Senats vom 9. Februar 2010 widerspricht:

„Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 GG sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind. Dieses Grundrecht (...) ist dem Grunde nach unverfügbar“

2. Der Rat der Stadt Pirmasens wird sich nach seinen politischen Möglichkeiten für eine verfassungskonforme und menschenwürdige Berechnung des sozio-kulturellen Existenzminimums einsetzen, z.B. beim rheinlandpfälzischen Gemeinde- und Städtebund, und damit Einfluss auf die Entscheidungen der Landes- und Bundesregierung nehmen.

3. Der Rat der Stadt Pirmasens wird sich insbesondere gegen das sogenannte Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche aussprechen. Die damit verbundene Sachleistung in Höhe von 10 Euro monatlich in Form eines Gutscheines für die Finanzierung von Mitgliedsbeiträgen in den Bereichen Sport, Spiel und Kultur ist völlig unzureichend und verursacht mehr Bürokratie als konkreten Nutzen.

Stattdessen sollen die Mittel direkt der kommunalen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Der hessische Sozialrichter Jürgen Borchert, dessen Senatsvorlage maßgeblich dazu beigetragen hat, dass die Hartz-IV-Regelsätze vom Bundesverfassungsgericht gekippt wurden, hält auch die neuen Berechnungen für verfassungswidrig. „Die Vorgabe des Verfassungsgerichts, den Regelbedarf transparent und nachvollziehbar zu ermitteln, wurde nicht erfüllt“, sagte Borchert „Welt Online“. Er ist einer der Sachverständigen, die zur Anhörung über die Hartz-IV-Reform in den Bundestag geladen sind (DIE WELT, 03.12.2010).

Der politische Protest gegen offensichtlich verfassungswidrige und unsoziale Gesetze auf Bundesebene muss auf allen politischen Ebenen artikuliert werden. Was für den deutlich hörbaren politischen Protest der Kommunen gegen die strukturelle Unterfinanzierung durch den Bund recht war, muss für ihre von Hartz-IV betroffenen Bürgerinnen und Bürger billig sein.

Durch den hohen Anteil von Hartz-IV-Betroffenen ist die Stadt Pirmasens in besonderer Weise verpflichtet, sich für eine menschengerechte Berechnung der Regelsätze einzusetzen. Dies gilt insbesondere für eine Stadt, in der jedes 3. Kind unter 15 Jahren unter der Armutsgrenze lebt.

Die Ergebnisse der zugrundeliegenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) sind nicht repräsentativ und nicht objektiv. Zudem sind die erzielten Ergebnisse politisch motiviert und folgen mit der neuen Regelsatzbemessung von 364 Euro exakt den Vorgaben des Existenzminimumsberichts des Bundesfinanzministers aus dem Jahr 2008 und damit Beschlüssen, die bereits vor der Erhebung der EVS fest standen.

Die ESV erfasst grundsätzlich nicht die tatsächlichen Bedarfe, sondern lediglich die tatsächlich festgestellten Ausgaben. Eine Aussage über das sozio-kulturelle Existenzminimum kann mit dieser Messmethode grundsätzlich nicht ermittelt werden.

Statt der bisher bei EVS üblichen 20 Prozent der unteren Einkommenschichten als Referenzgruppe, wurden bei der neuerlich durchgeführten EVS die durchschnittlich noch einkommenschwächeren unteren 15 Prozent für die Berechnung des privaten Konsums herangezogen. Tatsächlich setzt sich die Referenzgruppe wie folgt zusammen: 4,09% Selbstständige, 19,60% Beschäftigte, 20,23% Erwerbslose, 37,73% Rentner/-innen/Pensionäre und 18,26% sonstige Nicht-Erwerbstätige (vgl. Auswertung Linksfraktion im Bundestag)

Gerade einmal jeder Fünfte in der Referenzgruppe ist also ein Beschäftigter. Der niedrige Regelsatz wird also vor allem von den vergleichsweise niedrigeren Konsumausgaben von Rentner/-innen und Erwerbslosen abgeleitet.

Auffällig ist weiterhin, dass der Grenzwert für die untersten 15 Prozent der Haushalte (nach Ausschluss der Haushalte, die ausschließlich Leistungen nach SGB II und XII beziehen) 901 Euro beträgt. Das heißt, die untersten 15 Prozent der Einkommenshierarchie haben maximal ein Nettoeinkommen von 901 Euro im Monat

und liegen damit unter der Armutrisikoschwelle (vgl. Auswertung Linksfraktion im Bundestag).

Besonders augenscheinlich wird die unhaltbare Berechnungsmethode bei der Gruppe der 14 bis 18-jährigen. Bei der Berechnung der Regelsätze für diese Gruppe konnte man nur auf 115 Haushalte insgesamt zurückgreifen, die überhaupt Angaben machten. Entsprechend stützen sich die Ergebnisse von nur 5 der insgesamt 79 abgefragten Ausgabepositionen auf mehr als 100 Haushalte. Bei 40 Ausgabepositionen waren es unter 100 und bei 34 Ausgabepositionen sogar unter 25 der teilnehmenden Haushalte, deren Auswertung die in die Statistik eingeflossen sind. (vgl. Auswertung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes)

Diese mangelhafte Berechnungsmethode führt zu Ergebnissen, die nur noch als grotesk zu bezeichnen sind: 15-jährige sollen im Jahr mit 70 Euro für das gesamte Schuhwerk und mit 3,51 monatlich für Friseur und Körperpflege und mit 29 Cent im Monat für einen Sprachkurs auskommen. Für den Bedarf eines Säuglings an Windeln, Hygieneartikeln, Puder, Cremes etc werden 6,53 im Monat veranschlagt. (vgl. Auswertung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes)

Mit dem Gutschein-System werden Kinder aus Hartz-IV-Familien noch mehr stigmatisiert als bisher und die veranschlagten 10 Euro monatlich sind nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Zudem sind sie praxisfern und gehen an den realen Bedürfnissen der Kinder vorbei. Schon heute bieten Vereine und andere Einrichtungen kostenfreie oder ermäßigte Mitgliedschaften an oder werden Beiträge durch Spendensammlungen wie dem „Pirmasenser Pakt“ finanziert. Musikunterricht oder ähnliche kulturelle oder künstlerische Bildungsangebote sind für 10 Euro im Monat eher nicht zu haben. Vielmehr besteht die Gefahr, dass bisher kostenfreie Angebote nun kostenpflichtig werden könnten, um in den Genuss der Gutscheine zu kommen bzw. dass Angebote so umgewidmet werden, dass sie individuell abzurechnen sind.

Zudem lehrt die Erfahrung, dass ein Gutschein-System einen bürokratischen Aufwand erfordert, der in keinem Verhältnis zum praktischen Nutzen steht. Für die meist ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen bedeutet dies Mehrarbeit und für die Behörden zusätzlichen Personal- und Sachaufwand. Ungeklärt ist, wie und wo die Gutscheine überhaupt real eingesetzt werden sollen und welche Einrichtungen die Abrechnung von Mitgliedsbeiträgen mittels Gutschein System überhaupt anbieten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

.....
(Frank Eschrich, Vorsitzender)

.....
(Fritz Wirth, stellv. Vorsitzender)